

FLiP e.V.
Geschäftsordnung

(beschlossen auf der Mitfrauenversammlung am 16.04.2016)

1. Jede Mitfrau hat das Recht, im Rahmen der Mitfrauenversammlung Anträge zu stellen, die zu einer Beschlussfassung führen.
2. Im Sinne einer möglichst breiten Konsensbildung gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für Rede und Gegenrede bezüglich eines Antrages.
3. Jede Mitfrau hat allerdings das Recht, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.
4. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt, ist er vorrangig abzustimmen, bevor über das eigentliche Anliegen (weitere Diskussion, Abstimmung oder Vertagung) entschieden wird.
5. Abstimmungen über Anträge erfolgen per Handzeichen oder, wenn eine Mitfrau dies wünscht, geheim. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Ein Beschluss ist für den Verein und die einzelnen Mitfrauen verbindlich, solange er nicht revidiert wird. Allerdings ist keine Mitfrau verpflichtet, Beschlüsse aktiv umzusetzen, hinter denen sie nicht steht.
7. Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt.